



Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude      Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen

Datum                      25.01.2023  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen                IA-011/2023  
Ihr Schreiben vom        03.01.2023  
E-Mail

### **Ihre Informationsanfrage IA-011/2023 – Schülerbeförderung**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

#### **1. Wie viele Beschäftigte innerhalb der Stadtverwaltung sind mit der Abrechnung der Schülerbeförderung betraut (Antragsbearbeitung, Bescheiderstellung, Belegprüfung etc.)?**

Im Schulamt der Stadt Chemnitz sind vier Mitarbeiterinnen mit insgesamt 2,5 AE in der Schülerbeförderung tätig. Hierbei umfassen die Aufgaben innerhalb der Abteilung 40.2 (Schulnetz, Schülerbeförderung) neben der Antragsbearbeitung der reinen Schulwegbeförderung ebenso u. a. die Organisation von Beförderungen im Zusammenhang von Auslagerungen von Schulobjekten, besondere Beförderungsleistungen und Fahrten innerhalb des Stundentafeln der Schulen (bspw. Schulschwimmen). Folglich sind darüber hinaus ebenso im Tiefbau- und Kämmereiamt Mitarbeiter\*innen u. a. mit Rechnungen und Planungen im Zusammenhang mit dem Schülerverkehr im ÖPNV beschäftigt.

#### **2. Welche Kosten entstehen dafür (Porto, Personal, Sachkosten, Verwaltungsaufwand)?**

Für die daraus folgenden Sachkosten am Arbeitsplatz je Beschäftigte sind 8.800 € und für Personalkosten 149.821 € in 2023 veranschlagt.

### **3. Was spricht dagegen, die Schülerbeförderung komplett durch die Stadt übernehmen zu lassen?**

Die Schülerbeförderung wird gemäß § 23 Abs. 3 des Sächsischen Schulgesetzes durch die Stadt Chemnitz als Schulträger selbst wahrgenommen. Dies umfasst alle damit verbundenen Aufgaben, auch im ÖPNV. Dies wird insbesondere durch den seit Dezember 2010 bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag (B-235/2010) deutlich, in dem ausschließlich die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) geregelt wird und eben nicht die originäre Aufgabe. Diese wird nach wie vor durch die Stadtverwaltung Chemnitz wahrgenommen.

Freundliche Grüße

*Ralph Burghart*  
Bürgermeister